

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2023

1. Ausgangslage.....	4
2. Ergebnishaushalt.....	13
3. Finanzhaushalt.....	23
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	24
5. Liquiditätsentwicklung.....	25
6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	26
7. Ausblick Beteiligungen.....	27
8. Einwohnerentwicklung.....	29
9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit.....	30
10. Aufbau Ergebnishaushalt.....	32
11. Aufbau Finanzhaushalt.....	34
12. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren.....	36

1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2023 und der folgenden drei Jahre aufgezeigt. Im Bericht wird wie gewohnt von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Der Haushalt der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal ist in jedem angegebenen Planungsjahr in Erträgen und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3 KomHVO auszugleichen. Dies gelingt für das erste und aktuelle Planjahr 2023 und teilweise für das zweite Planjahr 2024 mit Hilfe der angesammelten Ergebnizrücklage.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist 13.820.700 Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat aufgrund der Ergebnisse der Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung im Vergleich zu den Annahmen vom Mai 2021 höhere Steuereinnahmen für die Folgejahre veranschlagt. In Anlehnung dessen und aufgrund der soliden Steuerkraft des Vorjahres wurden die planmäßigen Steuererträge im vorliegenden Haushalt angehoben. In der bereitgestellten Novembersteuerschätzung wurde angenommen, dass zukünftig keine generellen coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens stattfinden. Weiterhin ist mit Lieferengpässen zu rechnen und damit, dass die gegenwärtig immer noch hohe Inflation zu einer Lohn-Preisspirale führt. Für 2023 wird zudem erwartet, dass es aufgrund der hohen Auftragsbestände in der Industrie zu einem deutlichen Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes kommen wird, das sich ab 2024 wieder auf ein leicht ansteigendes Niveau einpendelt. Zudem hat die Landesregierung am 04.04.2022 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beschlossen. Da hinsichtlich der gemeindlichen Steuereinnahmen sowie der steigenden Inflationsrate dennoch Unsicherheiten bestehen, ist in § 2 Abs. 2 des Gesetzes eine Revisionsklausel zugunsten der Kommunen aufgenommen worden. Demnach wird die Ausgleichsmasse für 2023 u. a. mit Hilfe der Frühjahrssteuerschätzung 2022 überprüft und gegebenenfalls weiter erhöht. Die Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Der Ausgleich der bilanziellen Abschreibungen, die jede Kommune zu erwirtschaften hat, erfolgte dennoch nicht über das FAG. Die Belastung durch die Abschreibungen abzüglich sämtlicher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Ergebnisplan der Hansestadt Stendal betrug knapp 1,79 Mio. Euro lt. beschlossener Jahresrechnung 2017 und beläuft sich entsprechend der vorliegenden Planung im Haushaltsjahr 2023 auf voraussichtlich 3,59 Mio. Euro (siehe Tabelle S. 22). Die Abschreibungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen. Ursache hierfür ist die hohe Investitionstätigkeit der Hansestadt mit



steigendem Eigenanteil. In den Finanzplanjahren steigen die Aufwendungen für Abschreibungen kontinuierlich. 2026 werden die nicht durch Sonderposten auszugleichenden Abschreibungen voraussichtlich 4,57 Mio. Euro betragen.

Im Haushaltsjahr 2023 überschreitet die Kreisumlage des Landkreises Stendal die zu erhaltene Summe aus Auftragskostenpauschale und Schlüsselzuweisung des Landes Sachsen-Anhalt voraussichtlich um 6,17 Mio. Euro. Gemäß der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 12.10.2022 erhält die Hansestadt Stendal nach dem beschlossenen FAG eine gegenüber 2022 um 2,26 Mio. Euro geringere Schlüsselzuweisung (siehe S. 18).

Die größte Aufwandsposition stellen die Personalaufwendungen dar. Neben den Tarifsteigerungen und der Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit sorgen auch neue oder erweiterte Aufgaben wie beispielsweise die Ausweitung der Berechtigten für Wohngeldzuschüsse für einen Anstieg. Das künftige Klimaanpassungsgesetz des Bundes, das sich aktuell in der Beratung im Bundestag befindet, wird weitere kostenintensive Maßnahmen erfordern, die aktuell noch nicht im Haushalt berücksichtigt sind. Zudem wurden in der Vergangenheit eine Reihe von Altersteilzeit-Verträgen (ATZ) abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Die ab 2023 nur noch im Bereich Kinderbetreuung in Anspruch genommenen ATZ-Rückstellungen bewirken, dass die für 2023 geplanten Personalaufwendungen um ca. 170.000 Euro und für 2024 um ca. 44.000 Euro vermindert ausgewiesen werden. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von der Inanspruchnahme unberührt.

Die Hansestadt Stendal muss auch weiterhin die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben beachten. Gesetzlich ist eine klare Rangfolge der Deckungsmittel einzuhalten. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, danach Steuern und zum Schluss gemäß § 99 Abs. 5 KVG LSA die Kreditaufnahme heranzuziehen. Die vorhandene Liquiditätsreserve wird für den Finanzhaushalt 2023 als erstes herangezogen. Der tatsächliche Geldmittelabfluss der Maßnahmen bestimmt, wie die zusätzlich eingestellten Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden. Um die laufende Liquidität im vorliegenden Planjahr zu sichern, ist in der Haushaltssatzung 2023 ein genehmigungsfreier Liquiditätskredit in Höhe von 15,5 Mio. Euro festgesetzt.



Zum allgemeinen Verständnis werden die in der Stadtratssitzung am 22.05.2023 enthaltenen Haushaltsänderungen aufgelistet:

Produktkonto	Bezeichnung	Planung 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
611100.401300	Mehrerträge Gewerbesteuer aufgrund höherer Voranmeldungen Finanzamt	+ 500.000				
511209.414100	Teilwiderrufsbescheid vom LVwA (Programmbereich Abriss, 100% Förderung)			- 13.300		
111700.441219	statistische Korrektur	- 1.000		- 1.000	- 1.000	- 1.000
111700.441119	statistische Korrektur	+ 1.000		+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000
253100.441219	statistische Korrektur	- 18.000		- 18.000	- 18.000	- 18.000
253100.441120	statistische Korrektur	+ 18.000		+ 18.000	+ 18.000	+ 18.000
261100.448800	Erstattung Mietaufwendungen TDA-Förderverein	+ 4.000				
div.	Personalkosten	- 120.000				
211100.531802	Zuschüsse an übrige Bereiche	- 109.000		+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000
611100.537200	Kreisumlage	+ 936.800		+ 936.800	+ 936.800	+ 936.800
612100.321730	Kreditaufnahme	+2.271.000		- 415.000	- 730.000	
612100.321731	Tilgung			+ 19.700	+ 20.900	+ 18.700
612100.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute			+ 161.400	+ 285.500	+ 430.900
612100.551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Liquiditätskredite	+ 5.000		+ 10.000	+ 15.000	+ 5.000
281100.446100	Eisbahn	+ 50.000				
281100.525507	Eisbahn	+ 100.000				
421100.531800	Förderung des Sports, Zuschüsse an übrige Bereiche	+ 145.800		+ 145.800	+ 145.800	+ 145.800
315601.531815	Zuschüsse an übrige Bereiche (Freiwilligen Agentur Altmark e.V.)	- 6.800				
261100.501202	Produktgerechtes Buchen	+ 200		+ 200	+ 200	+ 200
261100.502900	Produktgerechtes Buchen	- 200		- 200	- 200	- 200
263100.501900	Rückzahlung Fördermittel	- 600		- 600	- 600	- 600
252100.524104	Altm. Museum/Katharinenkirche Abwassergebühr für Beseitigung von Niederschlagswasser ab 2023	+ 300		+ 300	+ 300	+ 300
111600.525511	Einführung Exchange/Outlook erfolgt nicht	- 14.000				



Produktkonto	Bezeichnung	Planung 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
111600.525514	Verringerung Unterhaltungsaufwand	- 26.000		- 26.000	- 26.000	- 26.000
261100.523100	Anmietung Wohnung Studenten (August-November)	+ 4.000				
111709.524112	Reinigungs- u. Dienstleistungsaufwendungen - Abrechnung (DR 67)	+ 100		+ 100	+ 100	+ 100
511209.531500	Teilwiderrufsbescheid vom LVwA (Programmbereich Abriss, 100% Förderung)			- 13.300		
263100.545800	Rückzahlung Fördermittel, produktgerechtes Buchen	+ 600		+ 600	+ 600	+ 600
111200.545800	Erstattungen Mahngebühren, Säumniszuschläge aus Vorjahren (DR 20)	+ 100		+ 100	+ 100	+ 100
365100.082201	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	+ 25.000				
111710.096300	Anlagen im Bau : Sonstige Baumaßnahmen	+ 12.000				
538101.09625963	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Planstraße Uenglinger Berg (1. Erw.)	- 113.900				
541100.09625963	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Planstraße Uenglinger Berg (1. Erw.)	+ 100.300				
545101.09625963	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Planstraße Uenglinger Berg (1. Erw.)	+ 13.600				
111600.013100	DV-Software (über ADV)	+ 26.000				
541100.23111398 26	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Quickbornweg (Heeren)	+/- 0				
541100.09625952	Anlage im Bau: Tiefbaumaßn. - Heeren (Quickbornweg)	275.000				
541100.23111398 28	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Ländl. Wegebau Staats	+/- 0				
541100.09625960	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Ländl. Wegebau Staats	+ 635.000				
424110.096140	Anlage im Bau: Hochbaumaßn.- Leichtathletikanlage	+1.180.000		- 500.000	- 730.000	
424110.096140	Anlage im Bau: Hochbaumaßn.- Leichtathletikanlage (<u>Übertragung</u> Vorjahr)	650.000				
541100.09625961	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Siedlungsweg Staats - Pappelallee	+ 98.000				
541100.09625961	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - Siedlungsweg Staats - Pappelallee (<u>Übertragung</u> Vorjahr)	150.000				
573109.09615915	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- DGH Buchholz	+ 30.000		+ 470.000		
div. 09625966	Tiefbaumaßn.- Koppelweg	- 10.000	- 385.000	- 385.000		
126100.096315	Löschwassereinrichtg.		- 525.000			
511208.096125	Hochbaumaßn.- FFW-Stendal (Verbinder, Außenanlagen)		- 2.473.000			
div. 096257	Tiefbaumaßn.- Weidengang		- 573.000			



Produktkonto	Bezeichnung	Planung 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
div. 09625914	Tiefbaumaßn.- Hinter der Mühle		- 415.000			
541100.09625958	Tiefbaumaßn.- FGÜ Röxer Str.		- 255.000			
541100.096217	Tiefbaumaßn.- Brücke Lüderitzer Str.		- 8.050.000			
541100.09625929	Tiefbaumaßn.- BW Möringen 2		- 508.000			
535100.101410	sonst. Maßn.- Projektentwicklung Stromerzeugung		- 700.000			
511207.01418025	Investitionsfördermaßn.- Petrikirchstr. 35		- 225.000			
535100.101410	Sperrvermerk der Ansätze 2023 und 2024 - Projektentwicklung Stromerzeugung	200.000		700.000		
421100.531800	Sperrvermerk i.H. der Differenz zum bisherigen Planansatz - Zuschuss Sportförderung	145.800				

Übersicht Zuschüsse Sekundärprodukte

Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2021	2022	2023
Winckelmann-Museum	271.900	272.000	267.300
Alt. Museum/Katharinenkirche	363.900	395.100	382.100
Tiergarten	704.600	748.200	754.300
Theater der Altmark	2.113.700	2.236.100	2.457.400
Theater der Altmark - Projekte	0	0	0
Musik- u. Kunstschule	527.000	533.100	617.800
Volkshochschule	329.900	353.600	270.500
Bibliothek	371.300	382.000	390.400
Rolandfest/Festmärkte	192.900	128.600	284.200
Weihnachtsmarkt	40.200	47.300	103.500
Sachsen-Anhalt-Tag	275.800	161.100	79.100
Kulturförderung	25.100	33.100	33.100
Zwischensumme „Schule und Kultur“	5.216.300	5.290.200	5.639.700
Obdachlosenangelegenheiten	50.200	85.200	81.300
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	88.100	95.900	121.000
Jugendarbeit/Streetworker	206.300	228.300	275.300
sonstige Jugendfreizeitzentren	92.700	68.700	66.300
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	293.500	309.700	338.900
MAD-Club (Wahrburger Str.)	339.800	352.700	400.800
Spielplätze	420.100	393.700	395.800
Zwischensumme „Soziales und Jugend“	1.490.700	1.534.200	1.679.400
Förderung des Sports	154.900	186.800	351.800
Sporthallen und -anlagen	1.010.900	680.500	806.700
Hoch- und Niedrigseilgarten	36.600	38.700	31.300
Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"	0	122.600	169.100
Stadion "Am Hölzchen"	0	246.200	291.500
Städtische Bäder	846.100	846.100	796.100
Zwischensumme „Gesundheit und Sport“	2.048.500	2.120.900	2.446.500
Stadtteilbüro Stadtsee	70.000	73.400	75.700
Tourismus	321.200	346.300	357.300
Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“	391.200	419.700	433.000
Gesamtsumme	9.146.700	9.365.000	10.198.600



In der Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Einrichtungen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen. Die Zuschüsse der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen bei den Zuschussbedarfen sind vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen zurückzuführen. Eine Reduzierung des Angebotes muss für die Finanzplanjahre auf den Prüfstand gestellt werden. Gleichwohl ist eine stetige Anpassung bzw. Erhöhung der Erträge, durch Gebührenkalkulationen, ab dem Planjahr 2024 vorzunehmen. Es wird als erstrebenswertes Ziel angesehen, wenn die Vielzahl der Angebote auf dem aktuellen Niveau gehalten werden können. Die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben wird sich in der Zukunft schwierig gestalten.

Alle Gebühren und Beiträge der Hansestadt Stendal werden überprüft und entsprechend der wirtschaftlichen Lage angepasst. Die stetigen Steigerungen der Energiekosten sowie die Kostensteigerungen der Industrie führen zu höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Zum Haushaltsausgleich müssen die Erträge, von den bereits defizitären freiwilligen Aufgaben, erhöht und in den Folgejahren dynamisch angepasst werden. Die nachfolgenden Einrichtungen werden dahingehend geprüft:

- Theater der Altmark
- Museen
- Tiergarten
- Bildungseinrichtungen (Volkshochschule, Musik- und Kunstschule)
- Kita- und Hortbeiträge
- Vereins- und Sportförderungen
- Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
- Verwaltungskostensatzungen
- Städtische Bäder
- diverse Feste und Veranstaltungen usw.

Der Zuschuss der Hansestadt Stendal für das Produkt Winckelmann-Museum verringert sich durch die Veränderungen der Abschreibungsbeträge. Die betriebsgewöhnliche Gesamtnutzungsdauer von einigen Büro- und Geschäftsausstattungen ist teilweise erreicht und somit sind die Anlagegüter vollständig abgeschrieben. Der städtische Zuschuss, aufgrund des neuen Rahmenvertrags mit der Winckelmann-Gesellschaft e. V., wird ab 2023 im Haushaltsplan in Höhe von 234.000 Euro veranschlagt. Den Beschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.10.2022 (A VII/137) gefasst.



Auch für das Produkt Altmärkisches Museum/Katharinenkirche verringert sich der Zuschuss der Hansestadt Stendal geringfügig. Aus dem Kulturfonds Energie wird für das Museum ein Ertrag in Höhe von ca. 5.000 Euro und für die Bibliothek 1.500 Euro erwartet. Diese sind im vorliegenden Plan eingestellt. Dadurch verringert sich der erhöhte Aufwand für Energie und Brennstoffe. Der Kulturfonds Energie des Bundes berücksichtigt die Kosten für Gas, Fernwärme und Strom und fördert den Mehrbedarf an Energiekosten. Bei öffentlichen Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung werden bis zu 50 % der Mehrkosten gefördert. Außerdem sind mehr Eintrittsgelder aus dem Kartenverkauf für eigene Veranstaltungen geplant. Der Ansatz entspricht 75 % der Auslastung.

Für das Sekundärprodukt Tiergarten ist ein leichter Anstieg des Zuschusses zu verzeichnen. Mehr Erträge aus den Eintrittsgeldern, Mieten und Pachten sowie den Verkauf von Vorräten sind veranschlagt, dennoch führt eine Steigerung der tariflich bedingten Personalkosten und der Abschreibungen zur Erhöhung des Zuschusses. Daher ist es erforderlich auch die Eintrittsgelder einer Neukalkulation zu unterziehen und in diesem Bereich Mehreinnahmen zu erzielen, die aber aktuell noch nicht im Plan enthalten sind.

Ferner erhöht sich der Zuschuss für das Theater der Altmark. Die Personalaufwendungen steigen auf Grund der tarifrechtlichen Verpflichtungen. Außerdem ist ein höherer Unterhaltungsaufwand für die Theatergebäude berücksichtigt. Auf Grund der energetischen Sanierung wurden mehr technische Bauelemente eingebaut (z. B. Treppenlifte, Sprinkleranlage), wodurch mehr Wartungsaufwand und höhere Wartungskosten in den Folgejahren einzuplanen sind. Es sind ferner mehr Eintrittsgelder gegenüber dem Vorjahr geplant, weil davon ausgegangen wird, dass die Wiedereröffnung des Stammhauses in der Karlstraße 6 in der neuen Spielzeit ab September 2023 stattfindet und sich daher die Einnahmen wieder auf das Vor-Corona-Niveau einpendeln werden. Bis Ende der gegenwärtigen Spielzeit 2022/2023 wird der Theaterbetrieb in den Ausweichspielstätten aufrechterhalten.

Die Musik- und Kunstschule weist eine Erhöhung des Zuschusses für 2023 aus. Für den altersbedingten Austausch der Heizungsanlage bzw. Anschluss an die Fernwärme sind Aufwendungen in Höhe von ca. 70.000 Euro veranschlagt. Außerdem sind höhere Aufwendungen für Brennstoffe und eine Steigerung des tariflich bedingten Personalaufwandes geplant. Eine Überarbeitung der Gebührensatzung in 2023 führt in den Folgejahren zu mehr Erträgen.

Der Zuschuss für die Volkshochschule verringert sich ab 2023, da keine vom Bund bezuschussten BAMF-Kurse stattfinden werden. Für Erstorientierungskurse ukrainischer Schülerinnen und Schüler sind 70.000 Euro Drittmittel geplant. Bereits im Planjahr sind mehr Erträge aus Unterrichtsgebühren durch eine Gebührenerhöhung des vergangenen Jahres eingestellt.



Der erhöhte Zuschuss für 2023 im Produkt Rolandfest/Festmärkte ist dadurch bedingt, dass die Aufwendungen für Veranstaltungen gestiegen sind. Das Rolandfest, als größtes Volksfest der Region, schlägt mit 150.000 Euro zu Buche. Wobei dafür auch Zuschüsse eingeplant sind und höhere Erträge aus Mieten und Pachten. Die Ausgestaltung der Veranstaltung Garten und Ambiente in der Innenstadt und das Kinder- und Familienfest am Stadtsee sind im Haushalt veranschlagt. Als zusätzliches Highlight organisiert das Veranstaltungsmanagement auch 2023 die Stendaler Lichttage. Dem beschlossenen Änderungsantrag zum Stadtratsbeschluss VII/0875 vom 22.05.2023 zum Haushaltsplan 2023 folgend, wurden im Haushalt 2023 Aufwendungen für die Eisbahn zur Saison 2023/2024 in Höhe von 100 T Euro und Erträge in Höhe von 50 T Euro eingestellt, sodass der städtische Zuschuss 50 T Euro beträgt.

Die Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes erhöht sich im vorliegenden Planjahr zum Vorjahr um ca. 56.000 Euro. Bedingt ist dies dadurch, dass ca. 30.000 Euro für die Umrüstung der mobilen Weihnachtsmarkthütten und Verkaufsstände nach den entsprechenden aktuellen Hygienevorschriften eingeplant sind.

Die Ausrichtung und Durchführung des 23. Sachsen-Anhalt-Tages im Haushaltsjahr 2024 wurde in der Stadtratssitzung am 27.03.2023 (A VII/0833/1) beschlossen. Das offizielle Landesfest und größte Heimatfest von Sachsen-Anhalt soll stattfinden, auch wenn die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt nur weitere 100.000 Euro anstatt 150.000 Euro Förderung zur Verfügung stellt. Mithin erhält die Hansestadt als Ausrichterstadt insgesamt für 2023 und 2024 Zuschüsse in Höhe von ca. 380.000 Euro. Dem Beschluss folgend, wurden die Aufwendungen für die Hansestadt Stendal in 2024 um 50.000 Euro verringert, der städtische Zuschuss beträgt im Jahr der Durchführung 302.700 Euro. Für die Vorbereitung der Großveranstaltung sind im Haushaltsjahr 2023 bereits Planansätze enthalten. Der Zuschuss beträgt 79.100 Euro.

Im Produkt 315601 Förderung anderer Träger, Vereine u.ä. sind bereits Zuschüsse für fristgerecht gestellte Anträge berücksichtigt, die gemäß der Rahmenzuwendungsrichtlinie bis zum 31.12. des Vorjahres für das Folgejahr gestellt waren. Außerdem wurde ein Planansatz von 3.000 Euro für das Projekt "Soziale Wegweiser" gemäß der Rahmenzuwendungsrichtlinie berücksichtigt. Für das Förderprojekt "Mehrgenerationenhaus" wurde ein jährlicher Betrag in Höhe von 7.000 Euro für die Förderperiode 2021 bis 2028 (gem. des Stadtratsbeschlusses VII/0317 vom 02.11.2020) beschlossen. Der Zuschuss für die Freiwilligen Agentur Altmark e.V. wird um 6.800 Euro gekürzt. Damit wird dem Änderungsantrag zur Stadtratssitzung am 22.05.2023 VII/0875 entsprochen.

Für den Bereich Jugendarbeit/Streetworker erhöht sich der Zuschuss ab 2023. Aufgrund der neuen Förderrichtlinie, für die Kinder- und Jugendarbeit vom 14.04.2021, kann eine Gewährung



von Zuwendungen für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit bis zu 10.000 Euro erfolgen. Der schriftliche Antrag muss bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das nachfolgende Jahr bei der Hansestadt Stendal eingereicht werden. Die fristgerecht gestellten Anträge fanden im vorliegenden Haushaltsplan ihre Berücksichtigung. Für die Erhöhung des Zuschusses ist zu erwähnen, dass die Erträge der Rümisa-Förderung für Schülerlotsen in Höhe von 40.500 Euro wegfallen. Hierbei handelte es sich um eine 100% Förderung von 2019 bis 2022 über einen Kooperationsvertrag mit Kinderstärken e.V., der wiederum die Zuweisung vom Landkreis erhielt.

Bei den Produkten JFZ „Mitte“ und MAD-Club wachsen die städtischen Zuschüsse aufgrund der Steigerungen der tariflich bedingten Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Energie, Brennstoffe und Wasser. Zusätzlich sind im Produkt MAD-Club für eine Festwoche 5.000 Euro eingeplant, in der die Jubiläen 40 Jahre Kinder- und Jugendarbeit, 30 Jahre MAD-Club und 11 Jahre Niedrig- und Hochseilgarten gefeiert werden. Die zweckgebundenen Spenden für die Veranstaltungen aus Vorjahren in Höhe von ca. 2.200 Euro werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Festwoche wurde aufgrund des ursprünglich geplanten Sachsen-Anhalt-Tages verschoben. Der Betrieb der beiden Jugendclubs ist eigentlich eine Aufgabe des Landkreises Stendal, die dieser aber aufgrund seiner Finanzschwäche nicht erfüllen kann. Der Zuschuss des Landkreises reicht nicht ansatzweise aus, um die Kosten der Einrichtungen zu decken. Auch dies ist ein Beleg für die Unterfinanzierung des Landkreises, die auf eklatante systematische Fehler in der Kommunalfinanzierung des Landes zurückzuführen sind.

Der städtische Zuschuss für die Förderung des Sports erhöht sich. Unverändert sind dabei der objektbezogene Zuschuss (138.500 Euro) gemäß der Förderrichtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports. Darüber hinaus ist eine Energiekostensteigerung von ca. 10.000 Euro veranschlagt. Berücksichtigt wurden die fristgerecht gestellten Anträge der Vereine (allgemeine Sportförderung). Insgesamt erhalten vier Vereine je 1.500 Euro. Die von drei Vereinen beantragten investiven Zuschüsse in Höhe von insgesamt 26.000 Euro wurden ebenfalls berücksichtigt. Der Antrag zur Änderung der Sportförderrichtlinie, der im Kultur-, Schul- und Sportausschuss am 08.11.2022 mehrheitlich angenommen, aber bislang nicht vom Stadtrat beschlossen wurde, hat aufgrund der defizitären Haushaltsplanung 2023 keine Berücksichtigung gefunden. In der Stadtratssitzung am 22.05.2023 wurde der Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2023 VII/0875 beschlossen, sodass der Zuschuss in Höhe von 300.600 Euro im Haushalt 2023 eingestellt wird. Der erhöhte Planansatz von 145.800 Euro wird gesperrt, bis die Förderrichtlinie zur Förderung des Sports beschlossen ist. Die Änderung wurde im vorliegenden Plan vorgenommen.



Für das Sekundärprodukt Sporthallen und -anlagen ergibt sich eine Kostensteigerung durch gestiegene Abschreibungen von ca. 100.000 Euro für die Inbetriebnahme der Sporthalle „Th.-Fontane-Str.“ sowie der geplanten grundhaften Sanierung der Sporthalle „Haferbreiter Weg“. Tariflich bedingte Personalaufwendungen steigen ebenfalls.

Wie bei den Sporthallen und -anlagen steigen auch die Zuschüsse bei den Produkten Leichtathletikanlage „Am Galgenberg“ und Stadion „Am Hölzchen“ durch tariflich bedingte Personalaufwendungen und gestiegene Abschreibungen. Für das Stadion „Am Hölzchen“ sind außerdem höhere Aufwendungen für Energie und Brennstoffe eingestellt.

Der Zuschuss des Sekundärproduktes Städtische Bäder (AltOa) sinkt um 50.000 Euro. In den Jahren der Pandemie 2021 und 2022 war der städtische Zuschuss höher, ab 2023 verringert sich dieser schrittweise. Es wird damit dem Stadtratsbeschluss vom 05.12.2022 VII/0793 entsprochen. Die Einnahmen bleiben weiterhin auf dem Prüfstand, um aktuelle Preissteigerungen anzupassen.

2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 Erträge in Höhe von 86,84 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 100,66 Mio. Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 13,82 Mio. Euro, der Ausgleich erfolgt durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse.

Der Finanzbedarf der Kommunen ist keine eindeutig bestimmte Größe. Er lässt sich nicht exakt berechnen und auch nicht einfach aus anderen finanzwirtschaftlichen Größen ableiten. Die Aufwendungen einer Kommune bewegen sich in einem Rahmen, der einerseits von ihren Aufgaben, andererseits von den verfügbaren Erträgen gebildet wird. Angesichts explodierender Aufwendungen und nur leicht steigender Erträge ist die hiesige kommunale Finanzsituation schlicht prekär.

Gemäß des Grundsatzes der Finanzmittelbeschaffung sind als erstes die Gebühren und Beiträge und nachrangig die Steuern zu erhöhen. Die Gebühren und Beiträge der Hansestadt Stendal werden überprüft und angepasst sowie auch alle Satzungen einer stetigen Überprüfung der Einnahmenerhöhung unterzogen werden.

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B gehören zu den wichtigsten eigenen Finanzquellen einer Kommune. Geplant ist, die Hebesätze für diese Realsteuern mittelfristig (2025 und 2026) um voraussichtlich jeweils 60 Prozentpunkte zu erhöhen. Zusätzlich wird von einem wirtschaftlichen Wachstum unter anderem aufgrund der Anbindung an die Autobahn A14



ausgegangen. Gleichwohl werden die Steuersätze der örtlichen Aufwandssteuern (Hundesteuer und Vergnügungssteuer) erhöht.

Zusätzliche steuerliche Belastungen für die Bürger werden sich ab 2025 durch die Veränderungen im Umsatzsteuerrecht ergeben. Die Hansestadt Stendal tritt ab dem 01.01.2025 in einigen Bereichen als Unternehmerin auf und unterliegt damit der Umsatzsteuerpflicht.

In der Summe rechnet die Hansestadt Stendal mit einem strukturellen Haushaltsdefizit und einer Rücklagenentnahme. Die weiteren Planjahre weisen kein positives Planergebnis aus.

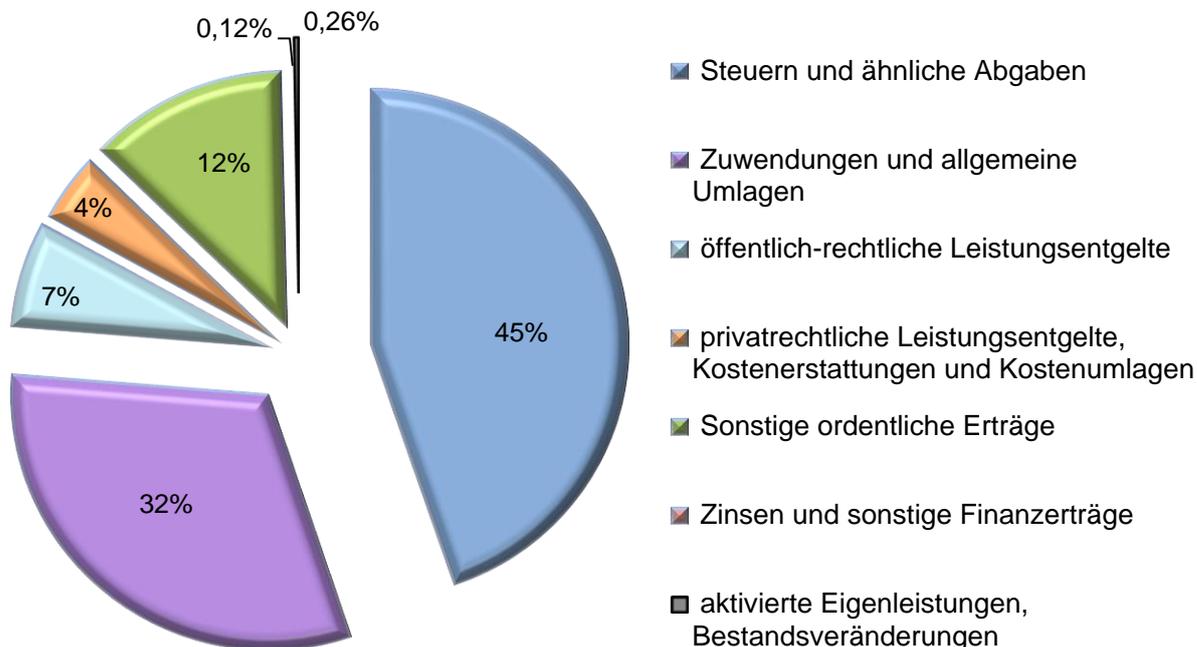
Zeile EHH	Kontenklasse	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
9	4	ordentliche Erträge	86.844.500	91.293.300	93.924.900	98.048.800
17	5	ordentliche Aufwendungen	100.665.200	102.565.000	100.633.300	100.632.400
22	-	Jahresergebnis	-13.820.700	-11.271.700	-6.708.400	-2.583.600

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Zeile EHH	Kontenbereich	Ertragsarten	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	38.873.100	41.071.100	43.820.000	45.930.000
2	41	Zuwendungen und allg. Umlagen	27.359.500	27.747.200	27.985.200	29.897.700
3	42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	43	öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	5.790.300	6.375.300	6.395.300	6.415.300
5	44	privatrechtliche Leistungs-entgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	3.717.300	4.020.300	3.581.100	3.591.100
6	45	sonstige ordentliche Erträge	10.772.000	10.986.100	11.066.300	11.140.800
7	46	sonstige Finanzerträge	105.100	868.100	851.800	848.700
8	47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	227.200	225.200	225.200	225.200
9	-	Ordentliche Erträge	86.844.500	91.293.300	93.924.900	98.048.800



Verteilung der Erträge 2023



Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben stellen mit 45 % den größten Einnahmeanteil vor den Zuwendungen dar. Es wird mit Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 18,5 Mio. Euro für 2023 gerechnet. Außerdem wird nach der letzten Steuerschätzung von einer schrittweisen Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer ausgegangen.

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontenbereich 41) sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 16,86 Mio. Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Ausschüttungen für die Hansestadt Stendal um 2,27 Mio. Euro ab (siehe S. 18). Es sind geringere Zuweisungen aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) geplant. Gem. der Statistik vom Landkreis (KIVAN) wird mit rückläufigen Kinderzahlen in 2023 gerechnet. Für 2023 verringern sich die Ansätze in den Produkten Tageseinrichtungen für Kinder und Horte zusammen um 81.300 Euro auf insgesamt 5,26 Mio. Euro. Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 im Ergebnishaushalt. Gemäß Zuwendungsbescheid endet die Förderung 2023. Die Vertragsverhandlungen für die Weiterführung mit dem Land finden aktuell statt. Ab 2024 ist eine Zuwendungssteigerung geplant, darüber hinaus ist für die Folgejahre eine Dynamisierung für die Personalkosten vorgesehen. Die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an



der Theaterfinanzierung verbleiben voraussichtlich auf dem Vorjahresstand von 558.600 Euro. Die Verhandlungen stehen ebenfalls an.

Die Erträge aus der Benutzung von Kindertagesstätten nehmen wie in den Vorjahren die wertmäßig höchste Planposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ein (Zeile 4 des Ergebnishaushaltes). Zusammen mit den Hortbeiträgen wird zur Kinderbetreuung eine leichte Erhöhung erwartet. Im Planjahr 2023 sind um 50 % höhere Parkgebühren (0,38 Mio. Euro) und ab 2024 eine weitere Erhöhung um 50 % geplant. Eine Satzungsänderung soll erarbeitet werden. Außerdem sind die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren für Reisepässe und Personalausweise erheblich gestiegen. Bürger aus anderen Städten nehmen die terminfreie Vergabe des Stendaler Einwohnermeldeamtes in Anspruch. Der Planansatz in dem Bereich konnte deshalb um 70.000 Euro erhöht werden.

In der Zeile 5 (Kontenklasse 44) des Ergebnishaushaltes finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen wieder. Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nehmen, wie in den Vorjahren, die wertmäßig höchste Planposition ein. Zusammen mit dem Defizit für Kinder aus anderen Gemeinden werden insgesamt 1,23 Mio. Euro erwartet. Für die Kostenbeitragsersstattungen des Landes für Geschwisterkinder je Haushaltsjahr stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanzielle Mittel gemäß § 13 (5) S.2 KiFöG LSA als Abschlagszahlung zur Milderung der durch die Regelung des §13 (4) KiFöG LSA entstehenden Belastung aus verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen zur Verfügung. Im Folgejahr erfolgt die endgültige Abrechnung und Bewilligung der Landesmittel. Der erhöhte Aufwand in den Produktkonten für die Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft im Kontenbereich 53 wird mit diesen Erträgen gemindert. Ebenfalls im Kontenbereich 43 enthalten sind Erträge aus Kostenerstattungen für die Durchführung des Umlegungsverfahrens in Höhe von 0,15 Mio. Euro sowie 0,20 Mio. Euro im Folgejahr. Im Aufwandsbereich sind für das Verfahren 30.000 Euro im Kontenbereich 54 geplant. Des Weiteren sind Mieterträge und die Eintrittsgelder des Theaters der Altmark in Höhe von 0,37 Mio. Euro in Zeile 5 enthalten. Erträge aus dem Verkauf im Zusammenhang mit dem Großereignis Sachsen-Anhalt-Tag sind bereits 2023 (5.000 Euro) veranschlagt. Erst im Veranstaltungsjahr 2024 sind höhere Erträge (0,25 Mio. Euro) geplant.

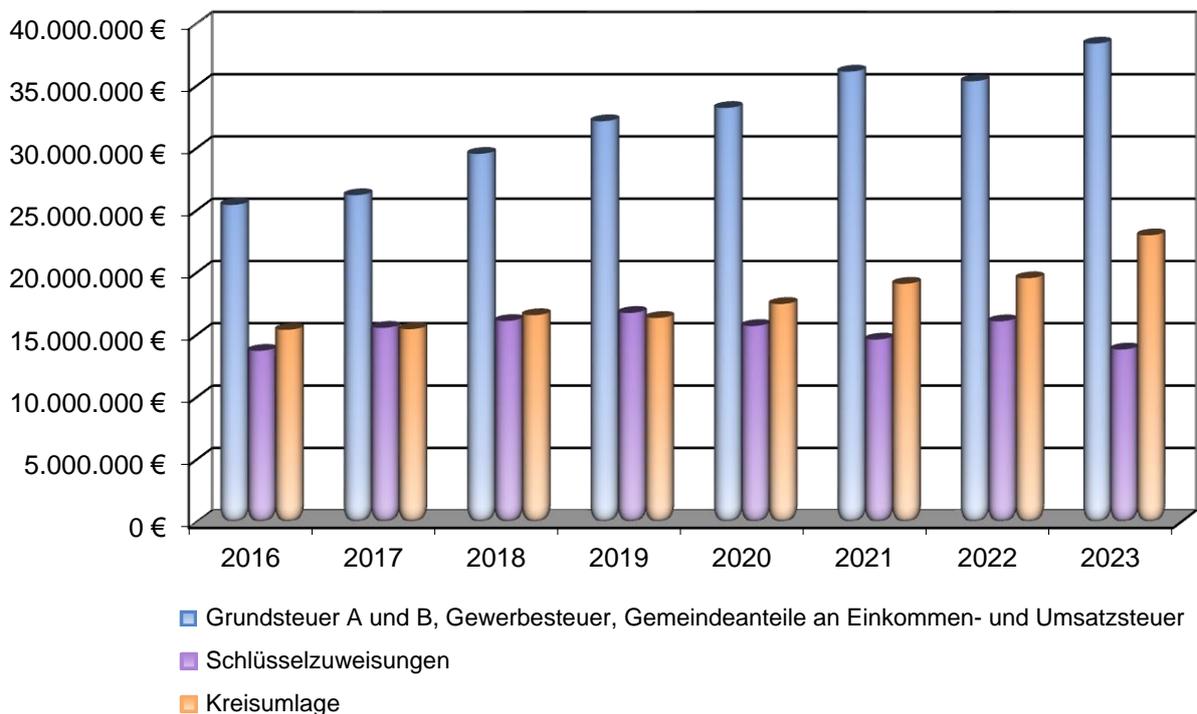
Die gestiegenen sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 6) ergeben sich hauptsächlich aus den planmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die ab 2023 um 1,87 Mio. höher sind. Enthalten sind im Kontenbereich 45 beispielsweise auch Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG mit insgesamt 1,65 Mio. Euro sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,58 Mio. Euro).



Die Finanzerträge der Zeile 7, deren größter Anteil die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal GmbH darstellten, vermindern sich drastisch, weil aktuell davon ausgegangen wird, dass in 2023 keine Gewinnausschüttung erfolgt. Das Ergebnis der SWS in Verbindung mit dem volatilen Energiemarkt und den erheblich gestiegenen Preisen würde für die Kunden eine Gewinnausschüttung kaum rechtfertigen. Ab 2024 wird wieder von einer Ausschüttung in Höhe von 0,76 Mio. Euro (vor Abzug der Steuern) ausgegangen. Weitere Erträge ergeben sich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den zurückliegenden Kreditvergaben an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) und die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH.

Erhöht sich durch eigene (städtische) Leistungen das auf der Aktiv-Seite der Bilanz befindliche Vermögen, spricht man von aktivierten Eigenleistungen, die als zahlungsunwirksame Erträge zu behandeln sind (Zeile 8). Der generell für Aufbau bzw. Installation von Spielplatzgeräten veranschlagte Planansatz wird im vorliegenden Haushaltsjahr auf 0,22 Mio. Euro beziffert.

Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage



Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	234.802	229.563	228.410	262.229	237.522	237.211	241.000	241.100
Grundsteuer B	3.428.183	3.532.673	3.469.661	3.456.246	3.511.102	3.447.602	3.450.000	3.492.000
Gewerbesteuer	10.430.010	10.048.449	12.635.487	14.392.816	15.183.183	17.793.038	16.900.000	18.500.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	9.206.119	9.749.687	10.324.438	10.838.894	10.786.059	11.316.693	11.890.000	13.130.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.174.962	2.698.796	2.918.768	3.249.320	3.547.528	3.387.544	2.930.000	3.070.000
Schlüsselzuweisung	13.760.290	15.604.587	16.159.631	16.804.467	15.753.736	14.669.173	16.130.500	13.865.800
Kreisumlage	15.450.042	15.501.744	16.626.662	16.405.730	17.521.246	19.143.527	19.590.800	23.036.800

Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt hat am 12.10.2022 die vorläufigen Orientierungsdaten für die Zuweisungen nach dem FAG bereitgestellt. Danach erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2023 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 13,86 Mio. Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2,99 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale von 1,74 Mio. Euro.

Für die Planjahre 2025 und 2026 wird eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittelzentren bei der Verteilung der Teilfinanzmasse stärker berücksichtigt werden. Dies wurde in der vorliegenden Planung eingearbeitet. Die Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisung und der damit verbundenen Kreisumlage unterliegen aufgrund schwankender Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und durch wechselnde Umlagehebesätze des Landkreises Stendal jährlichen Veränderungen. Die Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung wird unter anderem mit Hilfe von Einwohnerzahl und Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden unter diesen verteilt. Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale der kreisangehörigen Gemeinden wird allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt.

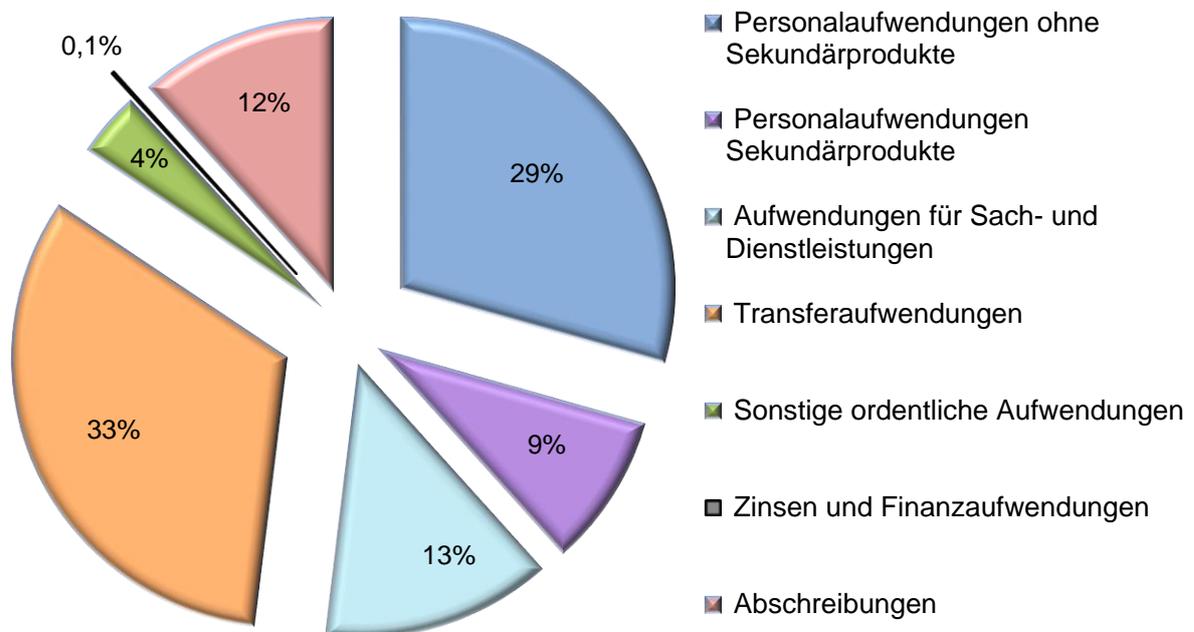
Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auftragskostenpauschale	2.398.197	2.714.447	2.727.108	2.727.111	2.724.120	2.718.680	3.009.800	2.998.300
Investitionspauschale	1.473.589	1.520.157	1.490.736	1.703.872	2.403.867	2.398.789	1.752.400	1.746.800



Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Zeile EHH	Kontenbereich	Aufwandsarten	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
10	50	Personalaufwendungen	38.651.600	40.461.900	40.442.100	40.598.900
11	51	Versorgungsaufwendungen	100	100	100	100
12	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.612.100	13.204.600	11.422.500	11.628.800
13	53	Transferaufwendungen	32.743.200	32.224.900	31.402.000	30.173.300
14	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.784.700	4.024.700	3.735.300	3.679.300
15	55	Zinsen und Finanzaufwendungen	149.200	591.500	959.500	1.468.500
-	56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
16	57	Abschreibungen	11.724.300	12.057.300	12.671.800	13.083.500
17	-	Ordentliche Aufwendungen	100.665.200	102.565.000	100.633.300	100.632.400

Verteilung der Aufwendungen 2023



Den größten Ausgabeanteil stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen diese 29 % (ohne 9 % Sekundärprodukte). Für 2023 wurde eine Reduzierung aus überwiegend unbesetzten Stellen in Höhe von 0,29 Mio. Euro vorgenommen. Aufgrund des zwischenzeitlich beschlossenen Tarifvertrages für 2023 bis Ende 2024 und der vorsorglich bereits im Planjahr enthaltenen Tarifsteigerungen von 5 %, konnten die Personalaufwendungen um weitere 0,12 Mio. Euro gemindert werden. Die geplanten Tarifsteigerungen ab 2024 in Höhe von 5 % bleiben bestehen.

Die Gesamtaufwendungen von 13,61 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) umfassen sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Unter dieser Aufwandsart werden auch die Betriebskosten, Veranstaltungen und der Bürobedarf geplant. Zu den Betriebskosten gehören u. a. die Energiekosten und Brennstoffe der städtischen Gebäude sowie der Straßenbeleuchtungen, die sich ab 2023 um voraussichtlich 0,52 Mio. Euro erhöhen. Ebenfalls sind Kostenerhöhungen für die Reinigungs- und Dienstleistungen und den Winterdienst im Bereich Technische Dienste um ca. 0,25 Mio. Euro eingeplant. Im Zuge neuer Ausschreibungen sind die Kosten für den Winterdienst, manuell zu reinigender Flächen und die Wildkrautbeseitigungsleistungen erheblich gestiegen. Außerdem sind 0,22 Mio. Euro für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Ganztagsgrundschule Goethestraße in Stendal sowie 0,10 Mio. Euro für die digitale Schließanlage der Verwaltungsgebäude und 0,18 Mio. Euro für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken geplant. Die Unterhaltung der Eisenbahnbrücken verursachen ca. 0,11 Mio. Euro mehr Aufwand als im Vorjahr. Für die Softwarepflege, den Support und Fremdleistungen sind ca. 0,12 Mio. Euro zusätzlich im Plan eingestellt u. a. für die Umstellung auf Loga HR für die Personalabrechnungen. Die für die Ausrichtung des Rolandfestes geplanten Mittel (0,15 Mio. Euro) sind auch in der Kontengruppe 52 enthalten.

Die aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 32,74 Mio. Euro die zweitgrößte Aufwandsart nach den Personalaufwendungen dar. Die höchste und zugleich nicht beeinflussbare Teilmenge nimmt hier die Kreisumlage mit 23,03 Mio. Euro ein, die sich gegenüber 2022 um 3,44 Mio. Euro erhöht hat (siehe Tabelle S. 18). Da die Haushaltssatzung des Landkreises Stendal für 2023 noch nicht in Kraft getreten ist, ist eine weitere Anpassung der Kreisumlage aus heutiger Sicht möglich. In den Planjahren 2024 bis 2026 sinkt die Kreisumlage. Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis Stendal seinerseits Einsparungen durch das Konsolidierungsprogramm vornimmt.



Weitere erhöhte Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage um 0,09 Mio. Euro und der städtische Defizitausgleich (1,23 Mio. Euro) an freie Träger nach dem KiFöG (Tageseinrichtungen). Die Platzkosten werden in einer Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal (Jugendamt) als überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen Träger der Einrichtung vereinbart. Darin enthalten sind die geplanten Personalkosten mit Tarifsteigerungen, Sachkosten rund um die Betreuung der Kinder sowie die angedachte Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen. Die Gemeinden werden automatisch gemäß KiFöG am veranschlagten Finanzierungsbedarf der freien Träger beteiligt. Weiterhin beinhaltet die Kontenklasse 53 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie die Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung im Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Stadtsee. Außerdem sind in Zeile 13 des Ergebnishaushaltes die gestiegenen Zuschüsse an den Tierschutzverein und an die Winkelmanngesellschaft in Höhe von insgesamt 0,72 Mio. Euro enthalten. Dem beschlossenen Änderungsantrag zum Stadtratsbeschluss VII/0875 vom 22.05.2023 zur Haushaltsplan 2023 folgend, ist der Zuschuss für Freitische ab 2023 um 109 T Euro gemindert und ab 2024 wird der Planansatz in Höhe von 30 T Euro veranschlagt.

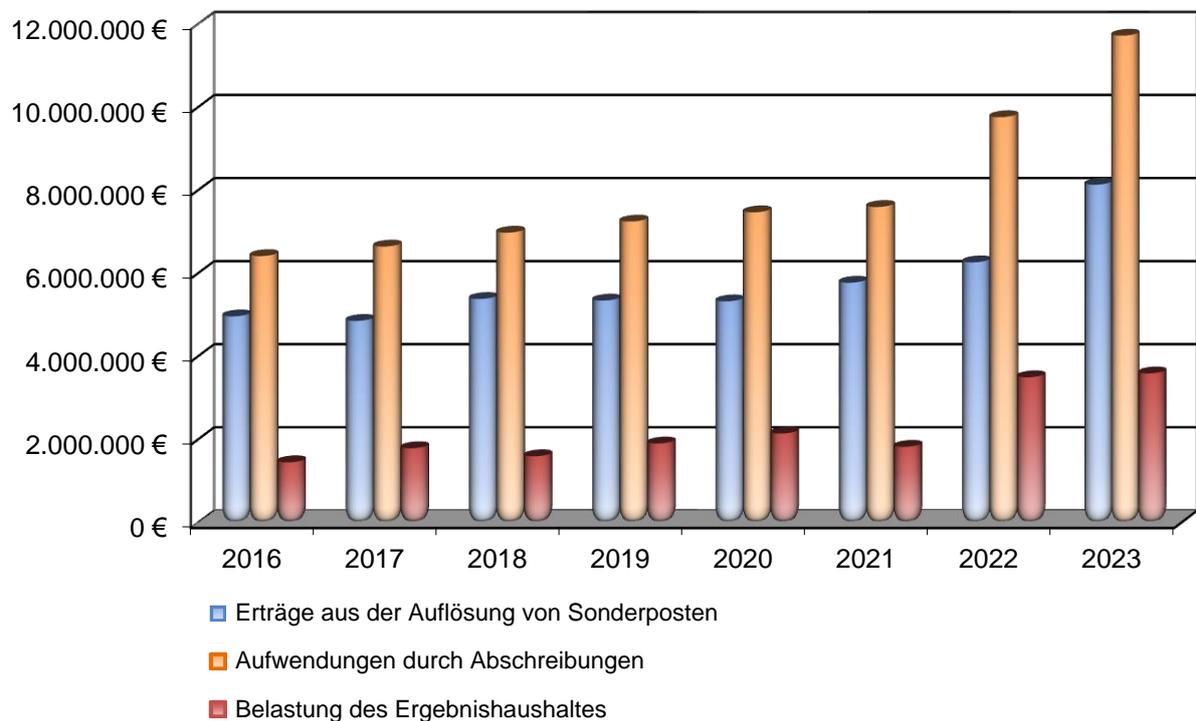
Zeile 14 enthält sonstige ordentliche Aufwendungen des Kontenbereichs 54. Neben den Aufwandsentschädigungen werden auch Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband und Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen für die städtischen Produkte erfasst. Beispielsweise für die Beratertätigkeit der Machbarkeitsstudie Industriegebiet Buchholz/Lüderitz 0,19 Mio. Euro gem. Stadtratsbeschluss VII/0780 sowie 0,06 Mio. Euro Verwaltungsaufwendungen für Kostenbescheide des Umlegungsverfahrens.

Die kontinuierliche Tilgung der bestehenden Kredite führt zu sinkenden Zinsaufwendungen im vorliegenden Planjahr (Zeile 15 Ergebnishaushalt). Für die Neuaufnahme von Krediten sind höhere Zinsleistungen in den Folgejahren angesetzt. Ab 2024 sind höhere Zinsaufwendungen für Investitionskredite und ab 2023 höhere Aufwendungen für Liquiditätskredite eingestellt.



Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens aus Zeile 16 des Ergebnishaushaltes liegen für das Haushaltsjahr 2023 bei 11,72 Mio. Euro. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet aus Zuwendungen, enthalten in Zeile 6) in Höhe von 8,13 Mio. Euro, wodurch folgende Ergebnisbelastung entsteht:

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus SoPo-Auflösung	4.963.486	4.854.656	5.382.703	5.343.907	5.325.494	5.773.399	6.264.200	8.133.600
Abschreibungen	6.415.598	6.645.124	6.979.816	7.247.793	7.469.731	7.597.763	9.761.600	11.724.300
Belastung	1.452.112	1.790.468	1.597.113	1.903.886	2.144.237	1.824.364	3.497.400	3.590.700



3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 77,99 Mio. Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 88,75 Mio. Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt damit 10,76 Mio. Euro. Für die dargestellte Unterdeckung im Finanzplan 2023 sowie für Ermächtigungsübertragungen der Vorjahre wird die Liquiditätsreserve in Anspruch genommen. Unterstützend dazu sind Neukredite in Höhe von 8,81 Mio. Euro veranschlagt, um in Abhängigkeit der Kassenlage, aktuell günstiger Kreditangebote und entsprechend des Umsetzungsstandes der Investitionen zusätzliche Liquidität bereitzustellen. Die im Finanzhaushalt abgebildete Diskrepanz zwischen Ein- und Auszahlungen führt voraussichtlich zu einem sich in Folgejahren verstetigenden negativen Kassenbestand in beträchtlicher Höhe.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse der Folgejahre mit insgesamt 14,77 Mio. Euro veranschlagt. Die einzelnen VE's können produktgerecht dem Investitionsprogramm (Anlage VI) sowie in zusammengefasster Form der Übersicht - Verpflichtungsermächtigungen (Teil der Anlage VIII) entnommen werden.

Zeile FHH	Kontenbereich	Ein- und Auszahlungsarten	Planung 2023	Verpfl. Erm.	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
8	60-66	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.995.200	0	82.217.300	85.047.700	89.102.100
15	70-75	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.755.600	0	90.189.900	87.589.500	87.176.900
16	-	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.759.900	0	-7.972.600	-2.541.800	1.925.200
19	68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.135.400	0	10.300.700	13.415.000	7.219.200
22	78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.944.800	14.767.900	20.963.600	28.969.300	15.033.300
23	-	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.809.400	-14.767.900	-10.662.900	-15.554.300	-7.814.100
24	-	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.569.800	-14.767.900	-18.635.500	-18.096.100	-5.888.900
25	69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.990.700	0	11.896.300	15.741.900	7.941.600
26	79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	841.200	0	1.846.800	886.300	1.122.900
27	-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.149.500	0	10.049.500	14.855.600	6.818.700
34	-	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-7.056.600	0	-16.042.600	-19.783.100	-19.643.300



4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen wurden hinsichtlich der Bedarfe der Einrichtungen und Fachbereiche veranschlagt und sind im Detail dem Investitionsprogramm (IP, Anlage VI) zu entnehmen. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Dabei müssen stets die Anforderungen der Fördermittelgeber Beachtung finden, wie die frühzeitige Darstellung von Haushaltsansätzen für entsprechende Mittelansträge. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme (z. B. Neubau, Ersatzbeschaffung) führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Maßnahmen zu. Wiederum verursachen unterlassene grundlegende Sanierungen weiteren Investitionsstau, der in Folgejahren unter Umständen zu höherem Unterhaltungsaufwand führt.

In der Anlage VI sind hauptsächlich die in Vorjahren angekündigten Projekte enthalten wie beispielsweise die Erweiterung des Feuerwehrstandortes in Stendal, das Feuerwehrgerätehaus Insel/Döbbelin, die Kita Regenbogenland und die Kita Dahlen sowie die Erweiterung des Baugebietes Uenglinger Berg. Hinzu kommt ein neues Breitbandförderprojekt für das Stadtgebiet (hellgraue Flecken, S. 69 IP) mit 100%iger Förderung für insgesamt 15,00 Mio. Euro.

Ebenfalls findet sich die Erneuerung der städtischen Infrastruktur (Straßen, Wege, Entwässerung, Brücken, etc.) wie gewohnt im Investitionsprogramm wieder (S. 41 - 64 IP). Kostenintensivere Maßnahmen sind beispielsweise der Ausbau eines Abschnittes der Gardelegener Straße samt Kreisverkehr sowie die Tiefbaumaßnahmen Haferbreiter Weg und Petrikirch- einschließlich Knochenstraße. Die Brücke Lüderitzer Straße als eine der größten Investitionen (S. 57 IP) bedarf einiges an planerischer Vorlaufzeit sowie einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutsche Bahn. Dabei sind kurzfristige Änderungen im Ablauf zum Beispiel aufgrund der kleinen Zeitfenster für Streckensperrungen nicht unüblich. Unter den zahlreichen kleineren Maßnahmen finden sich u. a. Mittel für einen inklusiven Spielplatz (S. 50 IP) und die auf das Jahr 2025 verschobene Wohnmobilstellplatzanlage (S. 64 IP).

Das bereits im Vorjahr mit 1,90 Mio. Euro veranschlagte Sozialgebäude auf der Leichtathletikanlage (S. 39 IP) wird laut Beschluss vom 22.05.2023 keinem Wirtschaftlichkeitsvergleich unterzogen. Der multifunktionale Ersatzneubau soll neben einem größeren Mehrzweck- und Sportraum auch inklusionsgerechte Räumlichkeiten beinhalten. Bei diesem Projekt sind u. a. noch die Nutzungskonditionen offen. Das Projekt lässt sich jedoch nur finanzieren, wenn sich über die Nutzungsentgelte ein Rückfluss der Investitionskosten erzielen lässt.



5. Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal war im gesamten zurückliegenden Haushaltsjahr 2022 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Ein Betrag für Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit muss entsprechend der Liquiditätsplanung in der Haushaltssatzung berücksichtigt werden. Generell werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und den laufenden Betrieb (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) gemäß § 19 KomHVO für übertragbar erklärt. Die Bewirtschaftung von Übertragungen wird unter Punkt 12 (Seite 36) beschrieben.

Es wird aufgrund der erhöhten Haushaltsbelastungen wie beispielsweise durch Kreisumlage und Personalaufwendungen mit einer Abnahme der Geldmittel im Haushaltsjahr 2023 gerechnet. Diese Entwicklung kann im Detail der Anlage 5 entnommen werden. Die Investitionsmöglichkeiten sowie die tatsächlichen Auszahlungen der Vorjahre zeigt folgende Übersicht:

Bez.	Finanzrechnungen						vorläufig	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
geplante Investitionstätigkeit	5.873.200	10.042.500	13.310.600	9.036.300	10.268.500	22.720.400	17.289.600	15.217.700
investive Übertragungen aus Vorjahr	4.243.523	3.343.191	6.212.512	9.920.942	10.318.187	11.152.317	19.842.763	18.868.937
Summe der möglichen Investition	10.116.723	13.385.691	19.523.112	18.957.242	20.586.687	33.872.717	37.132.363	34.086.637
Investitionstätigkeit zum Jahresende	7.142.105	6.976.393	9.039.749	8.493.171	10.090.996	13.175.697	17.580.435	16.491.749
städtischer Kontobestand zum Jahresende	14.488.987	15.207.735	14.832.992	14.824.510	17.412.875	17.308.032	13.722.158	8.143.367

Die neu eingestellten Kredite, die in kommenden Jahren zu erhöhtem Zinsaufwand führen würden, werden daher nur bei entsprechender Kassenlage aufgenommen, dennoch wird mit einer Kreditermächtigung die Möglichkeit geschaffen bei Bedarf Finanzmittel bereitstellen zu können. Die Hansestadt Stendal baute ihre Verschuldung bisher kontinuierlich ab. Von einst 61,96 Mio. DM (31,68 Mio. Euro) Kreditverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2000 werden Anfang 2023 noch 3,85 Mio. Euro ausgewiesen. Diese positive Entwicklung beim Schuldenabbau wird sich in den kommenden Jahren nicht fortsetzen lassen. Vielmehr muss sich das Augenmerk darauf richten, dass trotz des künftigen Schuldenaufbaus durch immens steigende Investitionskredite, sich ein dauerhaft negativer Kassenbestand abzeichnet, den es durch geeignete Konsolidierungen zu verhindern gilt.



6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Hansestadt Stendal kann mit Hilfe der angesammelten Rücklagen das vorliegende Planjahr 2023 ausgleichen. Wie bereits zur letzten Planung befürchtet, hält jedoch das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt nun sogar über den gesetzlichen Planungszeitraum von vier Jahren hinaus an. Das zügige Abschmelzen der Ergebnis- und der Liquiditätsrücklage signalisiert bereits jetzt das Misslingen des vorgeschriebenen Haushaltsausgleiches.

In Zeiten von Krieg und sich anbahnender Stagflation - einer Mischung aus sinkender Wirtschaftsleistung und steigenden Preisen - täte die Stadt gut daran, ihr lang aufgebautes Finanzpolster sparsam einzusetzen. Rücklagen dienen zwar zum Ausgleich solcher Perioden, doch es müssen Maßnahmen ergriffen werden, wenn nicht erkennbar ist, dass sich die Finanzsituation in Zukunft wieder ins Positive entwickelt.

Als Beispiel wären hier die Zinsen von permanent in Anspruch zu nehmenden Liquiditätskrediten zu nennen, aus denen sich über die Zeit beträchtliche Summen erwachsen können. Bei einem fiktiven Kassenkredit-Zinssatz von 5 % für einen künftig dauerhaft negativen Kassenbestand in Höhe von 20,00 Mio. Euro, wie für das komplette Haushaltsjahr 2025 möglich wäre, muss allein dafür mit einer Zinssumme von 1,00 Mio. Euro pro Jahr gerechnet werden. Dies könnte jegliche Sparvorschläge zunichtemachen und eine finanzielle Abwärtsspirale auslösen.

Eine der effektivsten Konsolidierungsmaßnahmen ist daher, ein solches Szenario erst gar nicht entstehen zu lassen.

Es genügt voraussichtlich nicht, auf eine enorme Änderung des Finanzausgleiches zu warten bzw. nur die Gebühren stufenweise anzuheben und die freiwilligen Leistungen auf einem gewissen Stand einzufrieren. Es sind bei den dargelegten Zahlen tiefgreifende Leistungsanpassungen und auch Steuererhöhungen nötig, die aber teilweise bereits in den Folgejahren eingeplant wurden. Daher sollten in der Diskussion auch neue Steuerarten nicht ausgeschlossen werden, um beispielsweise weiterhin die Angebote von freiwilligen Leistungen aufrechterhalten und finanzieren zu können. Möglich wären eine Zweitwohnsitzsteuer, ein Gästebeitrag und eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen nach dem Vorbild der Stadt Tübingen.

Die Planzahlen weisen in Richtung Haushaltskonsolidierung. Ein Diskurs zu einer bürgerverträglichen Abwendung dieser finanziellen Schieflage sollte nicht zu spät einsetzen, damit die sich anschließenden Entscheidungen auch rechtzeitig wirken.



7. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der **Stadtwerke -Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS)** werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin als grundsätzlich stabile Größe für die Planung angesehen, wobei in den letzten Jahren ein Rückgang zu beobachten ist. Die für das Jahr 2021 erfolgte Gewinnausschüttung lag erheblich unter den Ausschüttungen der Vorjahre. Für das Jahr 2022 wird im Haushaltsjahr 2023 keine Gewinnausschüttung erwartet, da das Ergebnis der SWS in Verbindung mit dem volatilen Energiemarkt und den erheblich gestiegenen Preisen für die Kunden eine Gewinnausschüttung kaum rechtfertigen dürfte. Allerdings kann aus gegenwärtiger Sicht davon ausgegangen werden, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung der SWS ab dem Jahr 2023 wieder normalisiert. Thesaurierungen von Gewinnanteilen werden noch weiter an Bedeutung gewinnen und somit die Gewinnausschüttungen beeinflussen. Die aktuell laufende Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen für die Kernstadt, aber auch für alle Ortschaften, birgt Risiken für die SWS, da im Rahmen der transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren auch Wettbewerber die Zuschläge erhalten können. Jedoch sind mit der anstehenden Konzessionsvergabe für die Ortschaften auch Chancen zur Geschäftsausweitung für die SWS verbunden. Darüber hinaus ist die Trinkwasserkonzession für die Kernstadt sowie die Ortschaften Borstel und Wahrburg neu zu vergeben.

Die wirtschaftliche Lage der **Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH** entwickelt sich weiter positiv. Eine Ausreichung von zusätzlichen Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht erforderlich. Die laufende Liquidität sowie die Kapitaldienstfähigkeit sind gesichert. Größere Probleme im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten im Rahmen der Betriebskostenvorauszahlungen sind gegenwärtig nicht ersichtlich.

Die Gesellschafter der **Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH (BIC)** streben Änderungen bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft an. Ziel ist dabei, die Prozesse effizienter zu gestalten und Zuschusszahlungen möglichst zu reduzieren.

Da im Eigenbetrieb **Technologiepark Altmark** die Investitionskredite getilgt sind und die laufenden Aufwendungen weiterhin aus den Mieteinnahmen gedeckt werden können, muss eine Kapitaleinlage in absehbarer Zeit nicht getätigt werden. Anstehende Investitionen können aus den eigenen Mitteln realisiert werden. Die Auswirkungen aus den anstehenden Änderungen beim BIC auf den Technologiepark sind aus aktueller Sicht nicht absehbar, da die angedachten Änderungen noch zu unkonkret sind.



Auf dem Gelände der **Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH** sollte in 2020 die Segelflug-Weltmeisterschaft stattfinden. Aufgrund der CORONA-Einschränkungen wurde das Event auf das Jahr 2021 verschoben und musste in 2021 schließlich komplett abgesagt werden. Diese Einschränkungen haben sich auch auf weitere Veranstaltungen ausgewirkt, sodass für das Jahr 2020 ein erhöhter Zuschussbedarf bestand. Nach Ende des Corona-Lockdown in 2021 hat sich die wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich wieder normalisiert. Ein ausgeglichenes oder gar ein positives Ergebnis in der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH ist gegenwärtig nicht zu erwarten. Steigende Energie- und Personalkosten erfordern eine geringfügige Erhöhung des städtischen Zuschusses von 56 T Euro in 2022 auf 59,2 T Euro.

Die **Abwassergesellschaft Stendal mbH** entwickelt sich nach wie vor stabil. Die laufenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können weiterhin ohne die Neuaufnahme von Krediten oder städtische Zuschüsse realisiert werden. Eine Erhöhung der Abwasserentgelte erscheint mittelfristig nicht notwendig.

Die Zahlungen, bestehend aus Verlustausgleich und Nutzungsentgelt, an die **Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH** werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt ca. 809,1 T Euro betragen. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Annahme, dass keine weiteren Schließungen und Besucherbeschränkungen notwendig werden. Allerdings wirkt sich die allgemeine Preisentwicklung (insbesondere am Energiemarkt) nachteilig auf das Unternehmensergebnis aus. Die zum 01.01.2023 umgesetzten Erhöhungen der Eintrittspreise werden die gestiegenen Kosten nicht voll ausgleichen können.

Die geschäftliche Lage der **Grundstücksverwaltung Uchtsprunge GmbH** stellt sich weiterhin fragil dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.

Für die **Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA)** wurde in 2022 eine Ruhendstellung ab 2023 beschlossen. Sollte eine Neuausrichtung nicht bis zum 30.06.2024 gelingen, wäre die GfA zu liquidieren bzw. die Beteiligung der kommunalen Gesellschafter an der GfA zu beenden. Der Geschäftsbetrieb ist einzustellen und nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter sollen veräußert werden. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende eigene Mittel, den Umstrukturierungsprozess bzw. falls notwendig die Liquidation ohne Zuschüsse der Gesellschafter zu vollziehen. Vor diesem Hintergrund werden keine Mittel in den städtischen Haushalt für die GfA eingestellt.



Zusätzlich zu den vorstehend genannten bestehenden Beteiligungen soll in 2023 eine neue Gesellschaft zur Verwaltung städtischen Vermögens gegründet werden, die auch Managementleistungen für städtische Beteiligungen erbringen kann. Die Gesellschaft soll unter **Stendaler Beteiligungsverwaltung GmbH (SBV)** firmieren. Die SBV soll ferner eine Tochtergesellschaft, die **Stendal Energy GmbH (SDLE)**, gründen. Die SDLE soll im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Energiegewinnung und -vermarktung aus erneuerbaren Quellen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dienste, Produkte und Services erbringen, um überwiegend die Hansestadt Stendal, ihre Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Hansestadt Stendal beteiligt ist, und Abnehmer in der Hansestadt Stendal mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Für die Gründung der Unternehmen besteht ein Investitionsbedarf in Höhe von 200 T Euro. Zur Unterstützung bei der Finanzierung der Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage werden zusätzlich 700 T Euro geplant.

8. Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Anzahl	Entwicklung zum Vorjahr in %
2008 (Eingemeindung)	41.567	+ 5.261	+ 14,49
2009 (Eingemeindung)	42.717	+ 1.150	+ 2,77
2010	42.435	- 282	- 0,66
2011	41.925	- 510	- 1,20
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13
2015	40.269	+ 190	+ 0,47
2016	40.164	- 105	- 0,26
2017	39.822	- 342	- 0,85
2018	39.439	- 383	- 0,96
2019	39.103	- 336	- 0,85
2020	38.778	- 325	- 0,83
2021	38.359	- 419	- 1,08

* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit

Zur Unterstützung der flexiblen Haushaltsführung sind gem. § 17 und § 18 KomHVO folgende Ringe im vorliegenden Plan integriert. Innerhalb der eingerichteten Ringe sind die Ansätze untereinander deckungsfähig.

Ring	Bezeichnung
DR 1	Personalaufwendungen über 10.2
DR 2	Geschäftsaufwendungen / 10.2 Personalbüro
DR 3	Geschäftsaufwendungen über 10.1
DR 4	GEZ über 10.1
DR 5	Versicherung über 10.1
DR 6	Mitgliedsbeiträge über 10.1
DR 7	Haltung von Fahrzeugen über 10.1
DR 8	Aus- und Fortbildung über 10.1
DR 10	Geschäftsaufwendungen / 10 Organisations- und Personalbüro
DR 11	Bewirtschaftung / PR Personalrat
DR 13	Bewirtschaftung / 13 Stadtratsbüro
DR 14	Tourismus / 13.1 Veranstaltungsmanagement
DR 15	Bewirtschaftung / 15 Gleichstellungsstelle
DR 16	Telefonkosten über 19.1 ADV
DR 17	Wartung und Verbrauch Kopierdrucker / 19.1 ADV
DR 18	Unterhaltung / 19.1 ADV
DR 19	Geschäftsaufwendungen / 19.1 ADV
DR 20	Bewirtschaftung / 20 Finanzwesen
DR 21	Zinsen / 20 Finanzwesen
DR 22	Tilgung / 20 Finanzwesen
DR 30	Bewirtschaftung / 30 Rechtsangelegenheiten
DR 31	Bewirtschaftung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 32	Unterhaltung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 33	Geschäftsaufwendungen / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 34	Unterhaltung / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 35	Geschäftsaufwendungen / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 36	Personalaufwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 37	Bewirtschaftung / 32.3 Brandschutz
DR 38	Zuwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 39	Bewirtschaftung / 32.3 Wasserwehr
DR 40	Unterhaltung / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 41	Geschäftsaufwendungen / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 42	Veranstaltungen, Ehrungen / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 43	Volkshochschule
DR 44	Musik- und Kunstschule
DR 45	Unterhaltung / 40.1 Jugendarbeit
DR 46	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Jugendarbeit
DR 47	Unterhaltung / 40.1 Sport
DR 48	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Sport
DR 49	Förderung des Sports / 40.1 Sport
DR 50	Unterhaltung / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 51	Geschäftsaufwendungen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 52	Zuschüsse Freie Träger / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 53	Erstattung von Kostenanteilen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 54	Zuschüsse an übrige Bereiche / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 60	Geschäftsaufwendungen / 60 Bauamt
DR 61	Bewirtschaftung / 61 Planungsamt
DR 63	Bewirtschaftung / 63 Bauaufsichtsamt
DR 65	Gebäudeunterhaltung über 60.1 Hochbau
DR 66	Unterhaltung über 60.2 Tiefbau
DR 67	Reinigung, Unterhaltung über 67 Techn. Dienste
DR 68	67.1 Bauhof
DR 69	Reinigung, Winterdienst / 67.2 Stadtreinigung
DR 70	Unterhaltung / 67 Techn. Dienste
DR 71	Geschäftsaufwendungen / 67 Techn. Dienste
DR 72	Unterhaltung / 67.2 Friedhof
DR 73	Geschäftsaufwendungen / 67.2 Friedhof
DR 80	Bewirtschaftung / 80 Wirtschaft
DR 81	Bewirtschaftung / 80 Liegenschaften
DR 82	Mieten und Pachten über 80 Wirtschaft-Liegenschaften
DR 91	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 92	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 93	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 94	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 95	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 96	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 97	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 98	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 99	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 100	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)



Ring	Bezeichnung
DR 213	ILV / 10, 13, 15, OB, Stadtrat, Ortsteile, Organisationsbüro, Gleichstellung
DR 214	ILV / 13.1 Veranstaltungsmanagement u. Tourismus
DR 232	ILV / 32 Ordnungsamt
DR 240	ILV / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 260	ILV / Moltkestraße
DR 261	ILV / 60.1 Hochbau
DR 262	ILV / 60.2 Tiefbau
DR 267	ILV / 67 Techn. Dienste
DR 268	ILV - 67.1 Bauhof
DR 280	ILV / 80 Wirtschaft u. Liegenschaften
DR 300	Grundstücke u. Infrastrukturvermögen / 80 Liegenschaften
DR 301	Gebäude / 60.1 Hochbau
DR 302	Straßen, Wege, Plätze, Regenentwässerung, Beleuchtung / 60.2 Tiefbau
DR 303	Wasserbau / 60.2 Tiefbau
DR 305	Beschaffg. invest. / 60 Bauamt
DR 306	Beschaffg. invest. / 46 Theater
DR 308	Beschaffg. invest. / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 310	Beschaffg. invest. / 67.3 Tiergarten
DR 311	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 312	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 313	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 314	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 315	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 316	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 317	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 318	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 319	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 320	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)
DR 322	Beschaffg. invest. / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 323	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport, Jugendarbeit
DR 324	Beschaffg. invest. / 43 Volkshochschule
DR 325	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport (Seilgarten)
DR 326	Beschaffg. invest. / 67 Technische Dienste
DR 327	Beschaffg. invest. / 67.1 Bauhof
DR 329	Spielgeräte invest. über 67.1 Bauhof
DR 330	Beschaffg. invest. über 10.1
DR 331	Beschaffg. invest. / 32.1 Ordnungsamt
DR 332	Beschaffg. invest. / 32.3 Wasserwehr
DR 333	Beschaffg. invest. / 32.3 Brandschutz
DR 334	Beschaffg. invest. / 44 Musik- u. Kunstschule
DR 335	Beschaffg. invest. / 19.1 ADV
DR 336	Beschaffg. invest. GS, Kitas über 19.1 ADV
DR 339	Beschaffg. invest. / 67.2 Friedhof
DR 340	Beschaffg. invest. / 13.1 Tourismus
DR 341	Beschaffg. invest. / 13.1 Veranstaltungen
ZB 121	Zensus
ZB 130	Veranstaltung, Tourismus - Feste, Märkte
ZB 131	Veranstaltung, Tourismus - Weihnachtsmarkt
ZB 139	Veranstaltung, Tourismus - Sachsen-Anhalt-Tag
ZB 200	Finanzwesen - bilanzielle Abschreibungen und Auflösung SoPo
ZB 203	Finanzwesen - Wertkorrekturen (EWB, PWB)
ZB 204	Finanzwesen - Grund und Boden
ZB 290	Beteiligungen - Stadtversorgung
ZB 291	Beteiligungen - Wohnungsbestand Uchtspr.
ZB 320	Ordnungsamt - Einwohnermeldewesen
ZB 321	Ordnungsamt - Verkehrsüberwachung
ZB 401	Jugend, Sport, Soziales - Jugendarbeit
ZB 402	Jugend, Sport, Soziales - Seilgarten
ZB 407	Jugend, Sport, Soziales - Katharinenkirche
ZB 460	Theater
ZB 461	Theater - Projekte
ZB 462	Theater - Projekte (invest.)
ZB 602	Bauamt - Schützenplatz
ZB 630	Bauaufsicht
ZB 671	Bauhof - ILV
ZB 673	Tiergarten
ZB 900	Ortsteile (invest.)
ZB 901	OT Wahrburg
ZB 902	OT Staats
ZB 903	OT Vinzelberg
ZB 904	OT Wittenmoor
ZB 905	OT Volgfelde
ZB 906	OT Nahrstedt
ZB 907	OT Möringen
ZB 908	OT Insel
ZB 909	OT Buchholz
ZB 910	OT Uchtsprünge
ZB 911	OT Heeren
ZB 912	OT Dahlen
ZB 913	OT Groß Schwedten
ZB 914	OT Uenglingen
ZB 915	OT Borstel
ZB 916	OT Staffelde
ZB 917	OT Bindfelde
ZB 918	OT Jarchau



10. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Zeile EHH	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> – Realsteuern – Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern – Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisung nach FAG – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgleichsbeträge (z. B. Städtebaul. Sanierung)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsgebühren – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> – Erträge aus Mieten und Pachten – Eintrittsgelder – Erträge aus den Verkauf von Vorräten – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte – Erträge aus Kostenerstattungen
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> – Konzessionsabgaben – Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen – Besondere Erträge – Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> – Zinserträge aus Ausleihungen – Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Sonstige Finanzerträge
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	<ul style="list-style-type: none"> – z. B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt
Außerordentliche Erträge			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	<ul style="list-style-type: none"> – erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	<ul style="list-style-type: none"> – nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



Zeile EHH	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen			
10	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> – Personalaufwendungen – Dienstaufwendungen – Beiträge zu Versorgungskassen – Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen – Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
11	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> – Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen – Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
13	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen für laufende Zwecke – Zuweisungen an Zweckverbänden – Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen – Zuschüsse an private Unternehmen – Zuschüsse an übrige Bereiche – Sozialtransferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage – Allgemeine Umlagen
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> – Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Geschäftsaufwendungen – Versicherungen und Schadensfälle
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsaufwendungen – Verzinsung von Steuererstattungen
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> – Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Außerordentliche Aufwendungen			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> – erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> – nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



11. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Zeile FHH	Einzahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> – Realsteuern – Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern – Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> – Schlüsselzuweisung – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> – Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsgebühren – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> – Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten – Einzahlungen von Mieten und Pachten – Eintrittsgelder
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> – Verwarn- und Bußgelder – Konzessionsabgaben
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> – Zinseinzahlungen aus Ausleihungen – Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> – Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen – Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Rückflüsse von Ausleihungen



Zeile FHH	Auszahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstauszahlungen und dgl. – Beiträge zu Versorgungskassen – Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u. dgl. – Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
10	Versorgungsauszahlungen	71	<ul style="list-style-type: none"> – bisher keine
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Auszahlung Mieten und Pachten – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des beweglichen Vermögens – Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen für laufende Zwecke – Sozialtransferauszahlungen – Steuerbeteiligungen
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> – Personal- und Versorgungsauszahlungen – Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Geschäftsauszahlungen – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsauszahlungen – Sonstige Finanzauszahlungen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen – Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Gewährung von Ausleihungen



12. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren

Art	Mittelherkunft	Fallgestaltung	Ermächtigung für Folgejahre	Verfügbarkeit der Ermächtigung im Folgejahr während der vorläufigen HH-Führung § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA		mit Inkrafttreten HH-Satzung § 8 Abs. 4 i.V.m. § 102 Abs. 2 KVG LSA
				ohne Verpflichtungsermächtigung	mit Verpflichtungsermächtigung § 107 Abs. 3 KVG LSA	
Investition	regulärer HH-Ansatz	I. Ansatz nicht bearbeitet	keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes) Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr neu geplanten Mittel + neue Haushaltsansätze + neue VE's
		II. Ansatz bearbeitet (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerf LVerwA v. 23.07.2020)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel Ausnahme für weitere Kosten: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann weitere Mittel einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Maßnahme darf begonnen werden bis zur Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel + Verfügbarkeit in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Maßnahme kann begonnen werden
		III. Maßnahme begonnen (u.a. Aufträge an Planer für Bauleistungen vergeben)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerf LVerwA v. 23.07.2020)	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden
	über- bzw. außerplanm.	I. keine Rechtsverpflichtung eingegangen	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel + zusätzlich geplanter Mittel
		II. Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 3 KomHVO)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden Üpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden
	aus Deckungserg	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschleubar	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel + zusätzlich geplanter Mittel
II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben, evtl. auch Maßnahmebeginn mithilfe Üpl./apl. VE-Mittel)		Übertragung (In Anlehnung an § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden Üpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden	
Aufwand	regulärer HH-Ansatz sowie über- bzw. außerplanm.	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschleubar sowie keine Rechtsverpflichtung eingegangen	1. Alternative keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig) 2. Alternative keine Übertragung aber Bildung Rückstellung (§ 111 Abs.2 KVG LSA i.V.m. § 35 Abs. 1 KomHVO)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	-	ja Verfügbarkeit der neu geplanten Mittel
		II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar oder Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben)	Übertragung - für ein HHJahr möglich (§ 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 KomHVO) Rückstellung in Kombination bzw. im 2. Folgejahr möglich generell kein Übertrag für "Permanent-Leistungen" wie Personal, Wasser/Wärme/Strom, Gebäudereinigung, Grünflächenpflege etc. sondern Ansatz pro HHJahr	ja Mittel bis zur Verwendung in der Rückstellung "gespeichert" (u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten aus begonnenen/laufenden Vergabeverfahren, bewilligten/beantragten Fördermitteln, Vorarbeiten wie eingeholte Angebote, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	-	ja
	oder aus Deckungserg	II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar oder Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben)	Übertragung - für ein HHJahr möglich (§ 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 KomHVO) Rückstellung in Kombination bzw. im 2. Folgejahr möglich generell kein Übertrag für "Permanent-Leistungen" wie Personal, Wasser/Wärme/Strom, Gebäudereinigung, Grünflächenpflege etc. sondern Ansatz pro HHJahr	ja übertragene Mittel dürfen bis zum Ende des Folgejahres in Anspruch genommen werden	-	ja

Produktplan

www.stendal.de

Produktklasse	Produktbereich			Bezeichnung
	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	
1				
	11			Innere Verwaltung
		111		Verwaltungssteuerung und Service
			111 100	Oberbürgermeister
			111 101	Stellvertreter des Oberbürgermeisters
			111 102	Gemeindeorgane/Stadtratsbüro
			111 103	Gleichstellungsaufgaben
			111 104	Personalrat
			111 200	Finanzmanagement
			111 210	Beteiligungsmanagement
			111 220	Rechnungsprüfungsamt
			111 300	Zentrale Verwaltung
			111 310	Bauhof
			111 400	Personalservice
			111 401	Rechtsangelegenheiten
			111 600	ADV
			111 700	Liegenschaftsmanagement
			111 709	Technische Dienste
			111 710	Gebäudemanagement
			111 711	Hochbauamt
			111 712	Tiefbauamt
			111 720	Komm. Wohnungsbestand Uchtspr.
	12			Sicherheit und Ordnung
		121		Statistik und Wahlen
			121 100	Statistik und Wahlen
			121 200	Zensus
		122		Ordnungsangelegenheiten
			122 100	Allgemeine Gefahrenabwehr
			122 200	Gewerbewesen
			122 500	Verkehrsangelegenheiten
			122 700	Einwohnermelde-/Standesamtswesen
		126		Brandschutz
			126 100	Brandschutz
		128		Katastrophenschutz
			128 000	Katastrophenschutz
2				Schule und Kultur
	21			Allgemein bildende Schulen
		211		Grundschulen
			211 100	Grundschulen
	24			Weitere schulische Aufgaben
		243		Sonstige schulische Aufgaben
			243 100	Amt für Jugend, Sport u. Soziales

Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	25			Wissenschaft und Ausstellungen
		251		Wissenschaft und Forschung
			251 100	Winckelmann Museum
		252		Nichtwissensch. Museen/Sammlungen
			252 100	Altm. Museum/Katharinenkirche
			252 200	Stadtarchiv
		253		Zoologische und Botanische Gärten
			253 100	Tiergarten
	26			Kultureinrichtungen
		261		Theater
			261 100	Theater der Altmark
			261 101	Theater der Altmark - Projekte
		263		Musikschulen
			263 100	Musik- u. Kunstschule
	27			Volksbildung
		271		Volkshochschulen
			271 100	Volkshochschule
		272		Bibliotheken/Büchereien
			272 100	Bibliothek
	28			Örtliche Kulturaufgaben
		281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
			281 100	Rolandfest/Festmärkte
			281 101	Weihnachtsmarkt
			281 110	Sachsen-Anhalt-Tag
			281 200	Kulturförderung
3				Soziales und Jugend
	31			Sozialhilfe und soziale Leistungen
		315		Soziale Einrichtungen
			315 400	Obdachlosenangelegenheiten
			315 600	Integrationsprojekt "Netzwerk"
			315 601	Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.
	34			Weitere soziale Leistungen
		346		Wohngeld
			346 100	Wohngeldstelle
	36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			363 100	Jugendarbeit/Streetworker
		365		Tageseinrichtungen für Kinder
			365 100	Tageseinrichtungen für Kinder
			365 101	Horte
		366		Einrichtungen der Jugendarbeit
			366 100	sonstige Jugendfreizeitzentren
			366 101	JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhäus)
			366 102	MAD-Club (Wahrburger Str.)
			366 110	Spielplätze



Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
4				Gesundheit und Sport
	42			Sportförderung
		421		Förderung des Sports
			421 100	Förderung des Sports
		424		Sportstätten und Bäder
			424 100	Sporthallen und -anlagen
			424 101	Hoch- und Niedrigseilgarten
			424 110	Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"
			424 111	Stadion "Am Hölzchen" (inkl. Außenstelle in der Osterburger Str. und Haferbreite)
			424 200	Städtische Bäder
5				Gestaltung der Umwelt
	51			Räumliche Planung und Entwicklung
		511		Planungs- und Entwicklungsmaßn.
			511 100	Räumliche Planung
			511 101	Stadtteilbüro Stadtsee
			511 200	Stadtumbau und Sanierung
			511 201	"Stadtumbau Ost" Altstadt (DSK)
			511 202	"Stadtumbau Ost" Stadtsee
			511 203	"Soziale Stadt"
			511 204	Städtebaulicher Denkmalschutz (DSK)
			511 205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)
			511 206	"Aktive Stadt" Altstadt
			511 207	"Lebendige Zentren" Altstadt-Bahnhofsvorstadt
			511 208	"Sozialer Zusammenhalt" Stendal-Stadtsee
			511 209	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Stadtsee
			511 210	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Süd
	52			Bauen und Wohnen
		521		Bau- und Grundstücksordnung
			521 100	Bauaufsicht
		523		Denkmalschutz und -pflege
			523 100	Denkmalschutz
	53			Ver- und Entsorgung
		535		Kombinierte Versorgung
			535 100	Stadtversorgung
		538		Abwasserbeseitigung
			538 100	Stadtentsorgung (Abwasser)
			538 101	Stadtentsorgung (Regenwasser)
	54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		541		Gemeindestraßen
			541 100	Straßen, Wege, Plätze und Brücken
			541 101	Eisenbahnbrücken
		545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
			545 100	Stadtreinigung
			545 101	Straßenbeleuchtung
		546		Parkeinrichtungen
			546 100	Parkeinrichtungen



Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	55			Natur- und Landschaftspflege
		551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			551 100	Park- und Grünanlagen
		552		Öffentliche Gewässer und Anlagen
			552 100	Wasserläufe, Wasserbau
		553		Friedhofs- und Bestattungswesen
			553 100	Friedhofswesen
		555		Land- und Forstwirtschaft
			555 100	Stadtforst
	57			Wirtschaft und Tourismus
		571		Wirtschaftsförderung
			571 100	Wirtschaftsförderung
		573		Allgemeine Einrichtungen
			573 100	Marktwesen
			573 101	Gemeindezentrum Wahrburg
			573 102	Gemeindezentrum Staats
			573 103	Gemeindezentrum Vinzelberg
			573 104	Gemeindezentrum Wittenmoor
			573 105	Gemeindezentrum Volgfelde
			573 106	Gemeindezentrum Nahrstedt
			573 107	Gemeindezentrum Möringen
			573 108	Gemeindezentrum Insel
			573 109	Gemeindezentrum Buchholz
			573 110	Gemeindezentrum Uchtspringe
			573 111	Gemeindezentrum Heeren
			573 112	Gemeindezentrum Dahlen
			573 113	Gemeindezentrum Groß Schwechten
			573 114	Gemeindezentrum Uenglingen
			573 115	Gemeindezentrum Borstel
			573 116	Gemeindezentrum Staffelde
			573 117	Gemeindezentrum Bindfelde
			573 118	Gemeindezentrum Jarchau
			573 150	Schützenplatz
		575		Tourismus
			575 100	Tourismus
6				Zentrale Finanzleistung
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		611		Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
			611 100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
		612		Sonstige allg. Finanzwirtschaft
			612 100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft





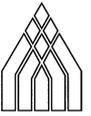
Ergebnishaushalt 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	35.828.000	38.873.100	41.071.100	43.820.000	45.930.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	29.174.600	27.359.500	27.747.200	27.985.200	29.897.700
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.238.100	5.790.300	6.375.300	6.395.300	6.415.300
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.254.300	3.717.300	4.020.300	3.581.100	3.591.100
6+ sonstige ordentliche Erträge	0	8.625.300	10.772.000	10.986.100	11.066.300	11.140.800
7+ Finanzerträge	0	647.800	105.100	868.100	851.800	848.700
8+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	171.700	227.200	225.200	225.200	225.200
9= Ordentliche Erträge	0	82.939.800	86.844.500	91.293.300	93.924.900	98.048.800
10 Personalaufwendungen	0	36.219.100	38.651.600	40.461.900	40.442.100	40.598.900
11+ Versorgungsaufwendungen	0	0	100	100	100	100
12+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	11.441.000	13.612.100	13.204.600	11.422.500	11.628.800
13+ Transferaufwendungen	0	27.482.700	32.743.200	32.224.900	31.402.000	30.173.300
14+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	4.050.700	3.784.700	4.024.700	3.735.300	3.679.300
15+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	234.900	149.200	591.500	959.500	1.468.500
16+ bilanzielle Abschreibungen	0	9.761.600	11.724.300	12.057.300	12.671.800	13.083.500
17= Ordentliche Aufwendungen	0	89.190.000	100.665.200	102.565.000	100.633.300	100.632.400
18= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0	-6.250.200	-13.820.700	-11.271.700	-6.708.400	-2.583.600
19 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0	-6.250.200	-13.820.700	-11.271.700	-6.708.400	-2.583.600
<i>Nachrichtlich:</i>						
1. Jahresergebnis	0	-6.250.200	-13.820.700	-11.271.700	-6.708.400	-2.583.600
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	6.250.200	13.670.700	7.724.800	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	150.000	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0	0	0	-3.546.900	-6.708.400	-2.583.600
2. Jahresergebnis	0	-6.250.200	-13.820.700	-11.271.700	-6.708.400	-2.583.600
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (§ 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	0	0	0	0	0	0
bereinigtes Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpfl. Erm.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	35.828.000	38.873.100	0	41.071.100	43.820.000	45.930.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	29.172.500	27.093.400	0	27.745.100	27.983.100	29.895.600
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.238.100	5.802.900	0	6.039.300	6.395.300	6.415.300
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.254.300	3.717.300	0	4.020.300	3.581.100	3.591.100
6+ sonstige Einzahlungen	0	2.159.600	2.403.400	0	2.473.400	2.416.400	2.421.400
7+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	647.800	105.100	0	868.100	851.800	848.700
8= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	76.300.300	77.995.200	0	82.217.300	85.047.700	89.102.100
9 Personalauszahlungen	0	36.505.600	38.823.800	0	40.506.100	40.442.100	40.598.900
10+ Versorgungsauszahlungen	0	0	100	0	100	100	100
11+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	11.445.000	13.616.100	0	13.204.600	11.422.500	11.628.800
12+ Transferauszahlungen	0	27.482.700	32.743.200	0	32.224.900	31.402.000	30.173.300
13+ sonstige Auszahlungen	0	3.649.800	3.402.700	0	3.642.700	3.353.300	3.297.300
14+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	234.900	169.200	0	611.500	969.500	1.478.500
15= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	79.318.000	88.755.100	0	90.189.900	87.589.500	87.176.900
16= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-3.017.700	-10.759.900	0	-7.972.600	-2.541.800	1.925.200
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	7.406.600	10.800.400	0	9.789.700	13.004.000	6.908.200
18+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	301.500	335.000	0	511.000	411.000	311.000
19= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.708.100	11.135.400	0	10.300.700	13.415.000	7.219.200
20 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	14.497.500	14.421.300	14.767.900	15.838.600	23.744.800	15.033.300
21+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	720.200	5.523.500	0	5.125.000	5.224.500	0
22= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	15.217.700	19.944.800	14.767.900	20.963.600	28.969.300	15.033.300
23= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-7.509.600	-8.809.400	-14.767.900	-10.662.900	-15.554.300	-7.814.100
24= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-10.527.300	-19.569.300	-14.767.900	-18.635.500	-18.096.100	-5.888.900
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	9.098.200	8.990.700	0	11.896.300	15.741.900	7.941.600
26- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	2.489.000	841.200	0	1.846.800	886.300	1.122.900
27= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	6.609.200	8.149.500	0	10.049.500	14.855.600	6.818.700
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	26.461.785	11.615.900	0	0	0	0
29- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	15.396.000	0	400.000	500.000	790.000
30= Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	26.461.785	-3.780.100	0	-400.000	-500.000	-790.000
31= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	33.070.985	4.369.400	0	9.649.500	14.355.600	6.028.700
32= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	0	22.543.685	-15.199.900	-14.767.900	-8.986.000	-3.740.500	139.800
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	0	0	8.143.300	0	-7.056.600	-16.042.600	-19.783.100



Finanzhaushalt 2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 1	Ansatz 2022 2	Ansatz 2023 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2024 5	Ansatz 2025 6	Ansatz 2026 7
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	22.543.685	-7.056.600	-14.767.900	-16.042.600	-19.783.100	-19.643.300

